

Täuschungsversuch nachweisen

Beitrag von „Wollsocken“ vom 21. November 2015 13:19

Irgendwie sind wir hier wieder beim Thema "Note 6 als Bestrafung", oder? Im oben zitierten "Täuschungserlass" steht überhaupt nichts von 0 Punkten oder der Note 6, da steht nur "ungünstige Note". "Ungünstige Note" heisst, die Teile einer Prüfung, die offensichtlich manipuliert wurden, werden nicht gewertet. Daraus ergibt sich dann eben irgendeine Note, aber nicht zwingend die Note 6. Die Arbeit mit Bleistift geschrieben ist nicht das selbe wie die Arbeit manipuliert. Manipuliert ist sie erst, wenn radiert und darüber geschrieben wurde. Daher sage ich meinen SuS sie können nicht reklamieren, wenn sie mit Bleistift schreiben (was sie nicht sollen).